Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 88 (1970)
Heft: 33

Artikel: Masslose Teuerung der Honorare für Bauingenieure
Autor: Zürcher, U.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-84595

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kürzlich erläuterten der Präsident der ETHL, Prof. *M. Cosandey*, und Vizedirektor *C. Grosgurin* (Eidg. Bauinspektion) das Ergebnis der Richtplanprojekte in einer Presseorientierung. Unter diesen wurden die Entwürfe einer Arbeitsgruppe «Zürich» und einer Arbeitsgruppe «Genf» als besonders interessant befunden. Die *Arbeitsgruppe Zürich* besteht aus den Architekten *Jakob Zweifel, Heinrich Strickler, Robert Bamert* sowie *Alexander Henz, Heinz Kurth,* cand. phil. *Markus Brändli* und Bauingenieur *Edouard Witta;* beratende Ingenieure: *Hermann Meier* und *Wilhelm Wirz* (Heizung, Lüftung, Sanitär), *Ernst Brauchli* und *Rudolf Amstein* (el. Inst.). Die *Arbeitsgruppe Genf* setzt sich aus den Architekten *Paul Waltenspühl* und *Pierre Nierlé* zusammen. Beide Gruppen sind von sehr verschiedenen Anschauungen für ihre Richtplanaufgabe ausgegangen.

Das Projekt «Zürich» gibt dem Charakter eines Richtplanes dadurch deutlicheren Ausdruck, dass es *eine* Lösungs*möglichkeit* auf lange Sicht für eine Belegung mit 6000 Hochschulangehörigen (die erste Planungsetappe umfasst 2000 Studierende) zeigt. Es erfolgt dies in der Voraussicht, dass im Laufe von 20 und mehr Baujahren hinsichtlich Unterrichtsmethodik, Bautechnik, Nutzungsart usw. Wandlungen zu erwarten sind und auch ein Architektenwechsel im Laufe der Zeit wahrscheinlich sein dürfte. Die kubische Konzeption («dreidimensionaler plan directeur») erstrebt in seiner netzartigen Struktur eine Entflechtung der Verkehrsarten, wobei eine erhöhte Fussgängerebene es gestattet, den baulichen Zusammenhang (unter dieser hindurch) zu wahren und sich zugleich Durchblicke in die Landschaft (See) ergeben. Gleichwohl ist diesem Vorschlag auch eine architektonische Gliederung zu eigen, die sich u. a. darin erweist, dass die allgemeinen Zwecken dienenden Bauten hauptsächlich auf die Achse der künftigen Lausanner Universitätserweiterung im Raume Dorigny ausgerichtet sind.

Im *Projekt «Genf»* sind die Variierungsmöglichkeiten nur beschränkt denkbar. Als fixierte Lösung erscheint dieser «plan masse» auf die Form des im Endstadium entstehenden städtischen Raumes hin architektonisch bestimmt und bezieht zum Beispiel die verschiedenen Departemente als programmatische Einheiten in die Ordnungsprinzipien ein. Der Entwurf geht vom Gelände aus und betont zugleich dessen landschaftlichen Reize. Dazu zählt vor allem der Blick auf den Genfersee, dem die einen Zug ins Monumentale aufweisende Anlage besondere Reverenz erweist.

Projektaufträge wurden folgenden *weiteren Arbeitsgruppen* erteilt:

Burckhardt und *W. u. K. Steib,* Basel; *Carloni, Botta, Galfetti, Ruchat, Suozzi,* Locarno; *Haller, Barth, Zaugg,* Solothurn; *Reinhardt,* Bern; *Richter* und *Gut,* Lausanne.

Die Verfasser der beiden in engerer Wahl befindlichen Richtplanprojekte «Zürich» und «Genf» erhalten den Auftrag zu einer Überarbeitung, welche auf Mitte November 1970 befristet ist. *G. R.*

Masslose Teuerung der Honorare für Bauingenieure?

DK 331.2:624

Um nicht weniger als 78,95 % sollen nach dem Baukostenindex der Stadt Zürich die Honorare für Bauingenieurarbeiten in der Zeit vom 1. Oktober 1969 bis 1. April 1970 gestiegen sein. Von einem Teil der meinungsbildenden Presse wurde diese Zahl aufgegriffen und entsprechend kommentiert. Eine derart übersetzte – geradezu inflationäre – Teuerungsrate müsste berechtigte Kritik hervorrufen.

Nach den Kalkulationen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins (SIA) erhöhten sich jedoch die Bauingenieurhonorare für Eisenbetonarbeiten und Pfählung der Vergleichshäuser in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1969 um 15 %, vom 1. Oktober 1969 bis 1. April 1970 sogar nur um 10,8 % – übereinstimmende Schwierigkeitsgrade der Honorarberechnung vorausgesetzt.

Der jeweils auf 1. April und 1. Oktober vom Statistischen Amt der Stadt Zürich berechnete Baukostenindex ist eine Vergleichsrechnung für die sogenannten Indexhäuser in Zürich-Albisrieden. Der Index ist als Richtzahl für die Erstellungskosten von Mehrfamilienhäusern (ohne Land), die nach Bauart, Ausstattung und Lage den Indexhäusern entsprechen, zu verstehen.

Für Bauingenieurarbeiten kommen je nach Schwierigkeitsgrad der auszuführenden Arbeit unterschiedliche Honoraransätze zur Anwendung. Nach der früher gültigen Honorarordnung waren die fraglichen Bauingenieurarbeiten in einer nicht entsprechenden, zu tiefen Schwierigkeitsklasse eingestuft. Als Grundlage für die Kalkulation vom 1. April 1970 wurde erstmals die neue Honorarordnung angewandt, die Arbeiten jedoch mit einem zu hohen Schwierigkeitsgrad belastet. Die Honorarabrechnungen beruhen deshalb auf verschiedenen Grundlagen, die nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar sind. Das Statistische Amt der Stadt Zürich wird diesem Umstand Rechnung tragen und in der nächsten Ausgabe des Baukostenindexes eine Richtigstellung vornehmen.

Die Erhöhung der Ingenieurhonorare gemäss den Berechnungen des SIA um 15 % in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1969 ist auf eine Anpassung der neuen Honorarordnung an die früher in anderen Branchen erfolgte Teuerung und Reallohnerhöhung zurückzuführen; die am 1. Juni 1969 in Kraft getretene Honorarordnung ist seither nicht geändert worden. Die Erhöhung der Honorare vom 1. Oktober 1969 bis 1. April 1970 von 10,5 % ist eine direkte Folge der Steigerung der Gesamtbausumme, ein Faktor, auf den bei der Berechnung der Ingenieurhonorare neben dem Schwierigkeitsgrad der Arbeit abgestellt wird.

Der Aufwand für die teilweise schwierigen, in jedem Falle aber verantwortungsvollen statischen Berechnungen des Bauingenieurs machten am 1. April 1970 rund 1,3 % der gesamten Baukosten der betreffenden Indexhäuser aus. Die absolut im Rahmen des vertretbaren bleibende Erhöhung der Bauingenieurhonorare fällt für die Kostengestaltung der Typenhäuser kaum ins Gewicht. Der Anteil der Baumeisterarbeiten für den Rohbau beläuft sich dagegen auf 31,7 % der Gesamtbausumme, so dass Preissteigerungen auf diesem Sektor beträchtlich relevantere Kostensteigerungen zur Folge haben. Schlüsse über die Kosten der Bauingenieurhonorare können auf Grund der erwähnten Typenhäuser nur schwerlich gezogen werden. Dafür ist einzig und allein die Honorarordnung massgebend. Diese ist das Ergebnis der Arbeiten einer paritätisch zusammengesetzten Kommission, in der auch Bund und Kantone massgebend vertreten sind.

Dr. *U. Zürcher,* Generalsekretär des SIA